

Hausordnung

Im Interesse sämtlicher Bewohner der _____ (Straße, Hausnummer) für ein gemeinschaftliches Miteinander und eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese Hausordnung.

Sie gilt für alle Bewohner, regelt das Zusammenleben und enthält Rechte sowie Pflichten. Bitte befolgen Sie diese Hausordnung und nehmen Sie Rücksicht aufeinander.

1. Sicherheit und Sorgfalt

1.1 Zum Schutz der Hausbewohner sind die Haus- und Hoftüren von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr verschlossen zu halten. Die Haus eingangstür muss jederzeit so verschlossen sein, dass sie von außen ohne Schlüssel nicht zugänglich ist. Hierfür ist jeder Bewohner verantwortlich.

1.2 Sämtliche Fenster sind bei Unwetter sofort zu schließen.

1.3 Alle polizeilichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere jene zum Feuerschutz, sind vom Mieter auch dann zu beachten, wenn sie in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.

1.4 Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten, um Frostschäden zu vermeiden.

2. Ruhezeiten

2.1 Die Bewohner des Hauses sollen sich grundsätzlich so verhalten, dass ihre Mitbewohner nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden.

2.2 In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr an Werktagen bzw. bis 09.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen ist im Interesse aller Bewohner Ruhe einzuhalten.

3. Reinigung

3.1 Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu halten. Die Bewohner müssen nach Anweisung des Vermieters abwechselnd die gemeinschaftlichen Flächen reinigen. Vom Mieter ist insbesondere der Teil des Flures und der Treppe stets sauber zu halten, der zu seiner Wohnung führt. Bei Verhinderung muss er für eine Vertretung sorgen.

4. Müll

4.1 Der Abstellplatz für die Mülltonnen ist der Innenhof und ist durch alle Bewohner sauber zu halten.

4.2 Der im Haushalt anfallende Müll darf nicht im Flur gelagert werden und ist in die dafür vorgesehenen Mülltonnen regelmäßig und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zudem ist auf eine konsequente Trennung des Mülls zu achten.

5. Tierhaltung

5.1 Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters grundsätzlich verboten.

5.2 Die Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass die Tiere weder Schmutz noch andere Belästigungen verursachen. Jegliche Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

6. Gemeinschaftsflächen

6.1 Auf den Gemeinschaftsflächen dürfen keine Gegenstände (z. B. Fahrräder, Kinderwagen, Motorräder) ohne vorherige Genehmigung der Vermieterschaft abgestellt werden. Das gilt auch für das Abstellen von Fahrzeugen und anderen Gegenständen außerhalb des Hauses auf dem Grundstück.

7. Balkone und Terrassen

7.1 Balkone und Terrassen dürfen nicht als Abstell- oder Lagerfläche genutzt werden – mit Ausnahme üblicher Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirme und Pflanzen.

7.2 Blumenkästen sind an der Balkoninnenseite anzubringen. Kletterpflanzen an den Außenwänden sind nicht erlaubt.

8. Fenster und Heizung

8.1 Während der Heizperiode soll nur kurz und kräftig, dafür aber regelmäßig gelüftet werden (Durchzug). Das ständige Schrägstellen von Fenstern ist zu unterlassen.

8.2 Nachts sowie bei längeren Abwesenheiten sind die Fensterläden zu schließen bzw. die Rollläden herunterzulassen.

9. Keller und Treppenhaus

9.1 Im eigenen Kellerabteil dürfen keine Motorfahrzeuge abgestellt oder Treibstoffe und andere leicht brennbare Materialien gelagert werden.

9.2 Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, solange dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner behindert werden.

10. Waschen

10.1 Die gemeinschaftlichen Wasch- und Trockenräume und deren Einrichtungen sind nach Benutzung in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

10.2 Wäschetrockner in der Wohnung sind nur gestattet, soweit eine ausreichende Lüftung und/oder Beheizung gewährleistet ist, damit Schimmelschäden vermieden werden.

10.3 Wäsche darf nur an geeigneten Stellen getrocknet werden.

11. Rauchen

11.1 Das Rauchen im öffentlichen Bereich (wie etwa im Treppenhaus, Flur oder Keller) ist untersagt.

12. Änderungsrecht

12.1 Der Vermieter ist berechtigt, die vorliegende Hausordnung bei sachlichen Gründen nach billigem Ermessen zu ändern.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____